



Brüssel, den 26. September 2016  
(OR. en)

12175/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2013/0140 (COD)

---

---

AGRI 483  
AGRILEG 130  
PHYTOSAN 24  
VETER 86  
ANIMAUX 25  
SAN 322  
DENLEG 75  
SEMENCES 11  
CODEC 1252

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 9464/13 - COM(2013) 265 final

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 1/2005, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 1099/2009, (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009, der Verordnungen (EU) Nr. 1151/2012 und (EU) Nr. [...] /2013 [Amt für Veröffentlichungen: Bitte Nummer der Verordnung mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial einsetzen] und der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG, 2008/120/EG und 2009/128/EG (Verordnung über amtliche Kontrollen)

– *Politische Einigung*

---

### **I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 6. Mai 2013 den Vorschlag für die eingangs genannte Verordnung übermittelt, die sich auf Artikel 43 Absatz 2, Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (ordentliches Gesetzgebungsverfahren) stützt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 9464/13 + ADD1 + ADD 2

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen wurden gehört und haben am 16./17. Oktober 2013 bzw. am 29. November 2013 Stellung genommen.
3. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt<sup>2</sup>. Dieser Standpunkt wurde anschließend von dem neu gewählten Parlament bestätigt und Frau Karin KADENBACH (S&D - AT) wurde als Berichterstatterin bestimmt.
4. Fünf nationale Parlamente haben Stellungnahmen zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität bzw. der Verhältnismäßigkeit vorgelegt.
5. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament haben am Ende des Jahres 2015 auf der Basis eines Mandats begonnen, dem eine allgemeine Ausrichtung zugrunde liegt, die vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) vereinbart und vom Rat am 26. Oktober 2015 bestätigt wurde<sup>3</sup>.
6. Im Anschluss an eine Reihe von technischen Sitzungen und informellen Trilogen während des luxemburgischen und des niederländischen Ratsvorsitzes hat sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 18. Mai 2016<sup>4</sup> und am 10. Juni 2016<sup>5</sup> auf ein überarbeitetes Verhandlungsmandat geeinigt. Eine vorläufige Einigung über einen Kompromisstext wurde im Trilog vom 15. Juni 2016 erzielt.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) hat diesen Kompromisstext am 22. Juni 2016 gebilligt<sup>6</sup>.

---

<sup>2</sup> Dok. 8304/14

<sup>3</sup> Dok. 13181/15 + 13209/15

<sup>4</sup> Dok. 8121/16 + ADD1 bis ADD5

<sup>5</sup> Dok. 8346/16

<sup>6</sup> Dok. 10248/16 + ADD1

8. Der Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments hat am 12. Juli 2016 ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet; darin wird ausgeführt, dass er dem Plenum empfehlen werde, den Standpunkt des Rates ohne Abänderungen in zweiter Lesung des Parlaments – vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – zu billigen, falls der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung im Einklang mit dem diesem Schreiben beigefügten Text festlegt.
9. Der vom Europäischen Parlament übermittelte Kompromisstext stimmt mit dem vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 22. Juni 2016 gebilligten Kompromisstext überein; dies gilt mit Ausnahme eines Punktes, d.h. der Einfügung des Wortes "*anderen*" vor dem Wort "*Gegenständen*" in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b.
10. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht, den vom Europäischen Parlament erhaltenen Kompromisstext, der in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben ist, zu billigen und dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt eine politische Einigung bestätigt<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Die förmliche Annahme des Standpunkts des Rates erfolgt nach der Überarbeitung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen.